

Aus der Stadt Halle

Verbot aller Kundgebungen!

Die Kundgebung, die die bürgerlichen Parteien in gerechter Empörung über den Dynamitanschlag gegen das Kaiserdenkmal für Sonntag vormittag einberufen hatten, ist dem polizeilichen Verbot verfallen. Und das haben die Linksparteien, die Kommunisten, die Vereinigten Sozialdemokraten und das Gewerkschaftsforum erreicht. Sie haben in ihrer Presse den Arbeitern eindringlich empfohlen, daß die morgige Kundgebung am Kaiserdenkmal „der Generalkur zur Befreiung der letzten Erzeugnisse der Revolution, des Achtstundentages“ sein soll. Die Kundgebung habe einen ausgesprochen antirepublikanischen Charakter. „Diesen und frech veräußere man damit einen Tritt auf die Behörden auszuüben, um sie zu zwingen, gegen die Arbeiterschaft und ihre wirtschaftlichen und sozialen Organisationen vorzugehen. Das könne die Arbeiterschaft nicht dulden. Sie müße um 12 Uhr mittags auf dem Ballplatz zur Gegenemonstration antreten unter der Kampfanföhrer: Kieber mit den geheimen monarchistischen Organisations, auf zum Kampf um die letzten Erzeugnisse der Revolution, zur Sicherung der wirtschaftlichen Rechte der Arbeiter.“ So ein hinterbänkliches Zeug es nun auch ist, das dieser Tritt enthält. Wir nehmen bestimmt an, daß der Polizeipräsident der von den bürgerlichen Parteien geplanten Kundgebung einen solchen Sinn nicht unterstellt, so daß sich doch der Leiter unserer Polizei entschlossen, in der Befürchtung nachliegender Zusammenstöße und sich entwickelnder blutiger Krawalle beide Kundgebungen zu verbieten. Das Verbot lautet:

Die Landesverbände der Deutschen Nationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei, der Deutschdemokratischen Partei, und der Bezirksverband der Zentrumspartei fordern ihre Anhänger zu einer Demonstration am Sonntag, dem 7. Januar 1923 um 12 Uhr. Die vereintliche sozialdemokratische Partei (SaPa), die kommunalistische Partei Deutschlands (KpD) und das Gewerkschaftsforum (Halle) rufen ebenfalls zu einer Kundgebung an diesem Tage auf. Bei der gemeinsamen politischen Versammlung sind viele Kundgebungen eine ununterscheidbare Gefährdung für die öffentliche Sicherheit begründet. Aus Grund des § 123 Abs. 2 der Reichsverfassung verbietet sich hierdurch die beiden Kundgebungen sowie jede andere Versammlung unter diesem Namen am 7. Januar 1923.

Der Polizeipräsident. K u n g e.

Der Polizeipräsident mag von seinem Standpunkt aus das Verbot mit der Sorge um die Ruhe in der Stadt rechtfertigen können, aber eine einseitige ungerechte Behandlung der bürgerlichen Parteien bleibt das Verbot unbedingt. Wenn Wirtsköpfe und verbrecherische Banalitäten der rechtsradikalen Kreise a. B. gegen das Gewerkschaftshaus oder gegen den Kriemhild-Dynamitanschlag verstoßen hätten und die Linksparteien würden ihre Mannen gegen solche Unbilden zu Kundgebungen aufrufen, so würde es den bürgerlichen Parteien nicht einfallen, mit einer Gegenemonstration zu antworten, und der Polizeipräsident käme nicht in die Lage, im Interesse von Ruhe und Ordnung mit Verböten einzuschreiten. Die bürgerlichen Parteien werden aber durch die Unzulassung der Linksparteien, die in diesem Falle maßgebend nicht angebracht ist, in eine Zwangslage versetzt, die sie nicht ohne eine Verletzung auszuweichen lassen. Selbstverständlich wird durch das Verbot in keiner Weise gehindert, daß die Empörung über die verbrecherischen Attentate am Neujahrsabend bis weit in die Reihe nach links, bis weit in die Reihe unserer Arbeiterschaft allgemein ist. Statt der Kundgebung am Kaiserdenkmal soll nun eine Protestversammlung um 1/2 12 Uhr im Waldballtheater stattfinden.

Wild-West am Leuchtturm.

Auto und Radfahrer beschossen. — Ein Wächter überfallen. Durch den Scheißer gestört. — Geisteskrank.

In der vergangenen Nacht gegen 12 Uhr fielen in der Richtung Leuchtturm etwa 30 Schüsse. Soweit ermittelt, sollen ein Radfahrer und ein Veronienstrafwagen beschossen worden sein. Die sofort durch die Schupolet aufgenommenen Nachforschungen nach den Tätern waren bisher ohne Erfolg.

Ein Wächter der Wache und Schießgesellschaft wurde beim Kontrollieren des Grundlades Leuchtturms 31. Saaleische Schießgesellschaft, von drei unbekanntem Männern, welche dort vermutlich einen Einbruch verüben wollten, in der Nacht zum Sonnabend überfallen. Die Täter, die den Wächter zu Boden geworfen hatten, verschwand unerkannt über die Sommer. Verletzt wurde der Wächter nicht, auch wurde nichts gestohlen.

Gestern vormittag wurde in der Heilenshauser von Gebr. Jähnisch, Schmelzstraße 25, der Mittelscher Grund Jähnisch beim Schießen an einem etwa 60 Zentner schweren Schießstein mit Motorbetrieb durch Zerplatzen des Steines tödlich verletzt. Die Schuld einer anderen Person liegt nicht vor.

In der Nacht zum 6. d. M. führte sich eine geisteskrante Witwe aus dem Fenster ihrer im 3. Stock gelegenen Wohnung in der Jakobstraße auf den Hof herab und war sofort tot. Die Leiche wurde nach dem Sdrichthof überführt.

Der Wächter Nr. 34 der Saaleischen Wache und Schießgesellschaft wurde in verlorener Nacht um 1.30 Uhr in der Villenstraße von zwei verdächtigen Männern angegriffen. Er zog kein Seitengewehr und verlor den einen am Oberarm, worauf beide die Nacht ergriffen.

Die Neuordnung der Strafgerichte.

Der Gesetzentwurf über die Neuordnung der Strafgerichte bringt neben anderem die seit Jahren geforderte Verlegung neuer richterlicher Strafrichter. Grundrhythmus wird hiergegen wohl kaum ernstlicher Widerspruch erhoben werden, obwohl die Verlegung einer Einführung dieser Verlegung schwer wiegen. Zunächst bringt die Verlegung eine bedeutende Vermehrung der Richterzahl der Gerichte. Wenn auch die Zahl der Richter sich durch die stärkere Beteiligung mit Vorkandidaten etwas vermindern wird, so muß doch andererseits die Zahl der Staatsanwälte, der Gerichtsdirektoren, der Kammeristen und der Gerichts-

beamten Geschworenengerichte, Zeugsprüche fällen, deren Aufhebung ungeschicklich ist, wenn ein Rechtsmittel eingeleitet wird. In allen diesen Fällen müßte das richterliche Gericht die Begünstigten haben, seinen Spruch aufzuheben und nochmals zu entscheiden. Die Gefahr, daß dann die andere Partei, gegen die entschieden wurde, doch wieder gegen das andere Mittel Berufung einlegen möchte, ist doch also die meiste richterliche Verantwortung umgeben gewesen, hätte ich nicht für sich nicht, einmal man es in der Hand hätte, durch geeignete Verfügungen die Möglichkeit einer vorläufigen zweiten Verhandlung in erster Instanz in beliebiger Weise einzuschränken. Man könnte sie, wie die Entscheidung über die Schwere in § 348 Abs. 2 vom Willen des Gerichtes abhängig machen, man könnte sie an der der Bestimmung des § 359 St. Pr. O. davon abhängig machen, daß neue Tatsachen vorgetragen werden, man könnte sie nach Analoge der §§ 309—312 St. Pr. O. (Neuerzeugung des Spruches der Geschworenen) gestatten. Das alles sind lediglich technische Fragen, wenn man den Gedanken gründlich annimmt.

Im übrigen ist neuer hinzuzufügen, daß wir bereits etwas Rechtes in unserer Strafgerichtsordnung haben. Nämlich den § 317. Danach kann das Gericht, wenn es infirmig der Ansicht ist, daß die Geschworenen sich in der Hauptsache zum Nachteil des Angeklagten geäußert haben, den Spruch umstößen und die Sache zur neuen Verhandlung zurückverweisen. Als der Gesetzgeber diesen herrlichen sehr selten angewandten Paragraphen auf, da hatte er offenbar folgenden im Sinn: Eine Strafurteil gegen augenscheinliche Rechtsprüche der Richter zu fällen. Das er sie nur auf die Geschworenengerichte beschränkt hat, lag daran, daß gegen diese keine Berufung möglich ist, während gegen richterliche Urteile Berufung besteht. In der Strafkammer keine Richterurteile. Nachdem jetzt aber im Entwurf der Revolution und des Volksrechtes die Richter nach dem neuen Entwurf die Richterurteile in der Strafkammer fast zurückdrängen und in allen außer den höchsten Instanzen urteilen, ist das Bedürfnis nach den Garantien gegen ihre Rechtsprüche auch für die Strafkammer herbeizuführen. Diese Garantien, deren Ausgang von vornherein zweifelhaft ist, zu erteilen, sollten doch führen, analog § 348 St. Pr. O. der ersten Instanz die Möglichkeit zu geben, ihren Spruch zunächst zu überprüfen, ehe er in Berufung geht.

Schließlich sei bemerkt, daß die englischen Gerichte die ermittelte Schärfe und zwar nach unbedenklich haben. Der englische Richter kann ohne weiteres, wenn er der Ansicht ist, daß ein Rechtspruch der Geschworenen vorliegt, oder daß er sich nicht hat, den geprüften Spruch umstößen und anders entscheiden.

Die Zukunft unseres Theaters.

Bei den zunehmenden Intimen wird jedoch eine für den Betrieb des Stadttheaters äußerst wichtige Frage erörtert. In der nächsten Woche werden sich der Magistrat sowohl wie die Theaterkommission und der Verwaltungsausschuß darüber schlüssig werden, ob die finanziellen Verhältnisse des Stadttheaters eine Einschränkung des Theaterbetriebes zweckmäßig erscheinen lassen. Wie verlautet, hat die Städtische Theaterdeputation in ihrer letzten Sitzung bereits über eine entsprechende Vorlage beraten und beschlossen, die dahin zielt, den Betrieb der großen Oper im Stadttheater in nächster Zeit fallen zu lassen und das Repertoire auf Schauspiel, Spieloper und Operette zu beschränken. Wobausend für diese Erwägungen, die, soweit uns der Kenntnis für die Öffentlichkeit vertraulichen Verhandlungen berichtet werden darf, stehen zu einem die Vorlage abschließenden Beschlusse führen, ist die Tatsache, daß die ungemünzten Schwierigkeiten allgemeinen Theaterverhältnisse den Etat des Stadttheaters außerordentlich hochsteigen und von der Stadt einen Zuschuß zum Theaterbetriebe fordern werden, der auf den ersten Blick tatsächlich in der Wirklichkeit fiktus machen könnte. Denn obgleich das Stadttheater unter der neuen Abmachung einen kaum je ermittelten wirtschaftlichen Aufschwung genommen hat und das Stadttheater fast jeden Abend vor ausverkauftem Hause spielt, bleibt doch zu erwarten, daß der Theatereinkommen im laufenden Jahre einen Zuschuß von rund 30 Millionen Mark erfordern wird. Die schwelenden Veranlassungen dürfen jedoch, wenn die Auffassung bei den maßgebenden Verantwortlichen sich nicht insoweit verändert, dazu führen, daß die Stadtverordnetenversammlung eine Einschränkung des Theaterbetriebes ablehnt, und zwar wird diese Stellungnahme dadurch entscheidend beeinflusst, daß das Reich seine gelegentlich in der Öffentlichkeit bereits erwähnte Hilfsleistung für die künftigen Bühnen demnächst wahr machen wird. Diese Unterstützungssituation wird, wie es heißt, von ziemlich erheblichem Gewicht sein und den Städten 70 Prozent der personellen Aufwendungen für ihre Theater zuzuführen. Daraus würde für Halle, dessen Bühne übrigens auch gegenwärtig im Verhältnis zu etwa vergleichbaren ausländischen Theatern wirtschaftlich durchaus a. n. a. a. arbeitet, eine beträchtliche Erleichterung der Theaterkosten folgen, die auf die bevorstehenden Entscheidungen von entscheidendem Einfluß sein dürfte. Wenn auch zu erwarten ist, daß im nächsten Theaterbetriebe in noch höherem Maße, als es bisher bereits möglich war, Sparsamkeit geübt wird, so darf heute doch schon mit einiger Gewißheit gesagt werden, daß das Hallische Stadttheater, das unter der neuen Ära wieder die Sympathien der breiten Öffentlichkeit gewonnen hat, ohne wesentliche Einschränkungen weiterleben wird. □ □

Abgabe der Steuerbücher 1922. Die Steuerbücher der Arbeiternehmer für das Kalenderjahr 1922 sind mit dem Einkommenbestimmungsbescheid bis 31. Januar d. J. dem Finanzamt zu übergeben oder zu überreichen.

Die Not der Presse

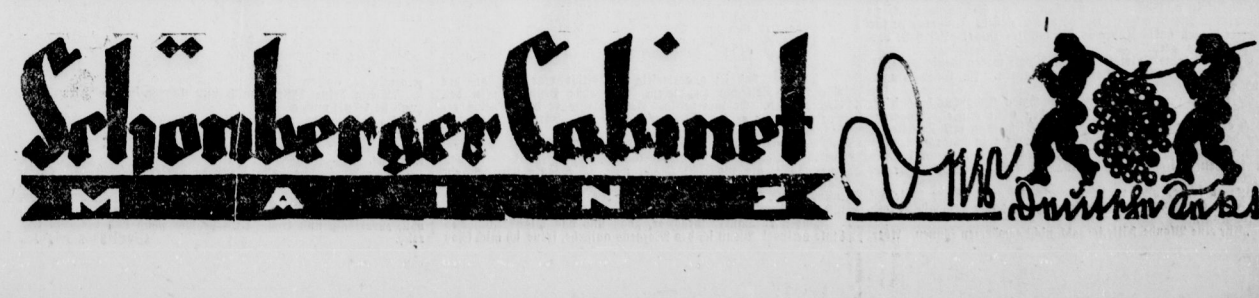
hat den Wirtschaftsverband Sachsen-Anhalt, in dem sich Handels-, Landwirtschafts-, Handwerkskammern und Verbände des Bergbaues, der Industrie des Maschinen- und des Bauhandwerks, des Verkehrs, des Landwirtsch. des Gewerbes zusammengeschlossen haben, bereits zu dringenden Eingeben an die zuständigen Reichs- und Landesstellen veranlaßt. Wir bitten jedoch angesichts der hohen Bedeutung der Presse für die Allgemeinheit auch jeden einzelnen, selbst nach Kräften zur Erhaltung der Presse beizutragen. Dies muß nicht nur geschehen durch

Aufrechterhaltung des Bezuges, sondern auch durch Zuwendung von Anzeigenaufträgen.

Wirtschaftsverband Sachsen-Anhalt
Generaldirektor Dr. L. Hoffmann, Vorsitzender
Dr. W. Hoffmann,
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied.

diener vermehrt werden. Dazu treten vermehrte sachliche Kosten, außerdem steigen die Vorkandidaten nicht unbedeutliche Vergrößerungen der Preise und Anwaltskosten, die werden für die Dauer ihrer Tätigkeit bei Gericht vom Gewerkschaftsverband der Güterverwertung, entpöten. Die Zeugen müssen wiederholt vernommen werden und sie müssen weitere Reisen zum Gericht machen als bei den Gerichten erster Instanz, deren Sprengel kleiner ist. An der Verhandlung selbst aber arbeitet das Gericht mit weit schlechteren Umständen als der erste Richter. Denn in zwischen sind vielleicht Monate verfloßen und die Zeit und die Suggestion üben ihren ausübenden und unänderlichen Einfluß auf die Zeugnisaussagen aus. Man sieht, die Einführung der Verlegung hat auch ihre Schattenseiten. Man könnte man aber nicht mindern, ohne die Sicherheit der Verhandlung zu gefährden. Ich möchte in dieser Hinsicht folgenden Vorschlag machen:

§ 348 Ziff. 2 St. Pr. O. lautet: „Gericht das Gericht oder der Vorsitzende, dessen Entscheidung angefochten wird, die Schwere der Verlegung ist, haben sie verurteilen abzuweisen, anderenfalls ist die Schwere sofort, insbesondere aber vor Ablauf von drei Tagen, dem Reichsverwaltungsgericht vorzulegen.“ Diese Bestimmung, die in dem übrigen in § 371 St. Pr. O. wiederholt, ist bestimmt, Schwere, die augenscheinlich von den unteren Instanzen als berechtigt anerkannt werden, ohne Anrufung der höheren Instanz zu erledigen. Sie müßte auf richterliche Entscheidungen anwendbar erklärt werden. Damit könnten eine Menge Verurteilungen und unendlich viel Arbeitskraft, Mühe und Zeit von Richtern, Staatsanwälten und Gerichtsdirektoren gerannt werden. Denn es gibt eine ganze Anzahl richterlicher Entscheidungen, die sich sofort nach der Urteilsverurteilung als Rechtsprüche herausstellen und bei denen es nicht zweifelhaft ist, daß sie in der Verurteilungsinstanz abgeändert werden müssen, die aber aus rein formalen Gründen den Instanzenzug durchlaufen müssen. Wie oft kommt es vor, daß der Anzeigende erst aus der Hauptverhandlung erklärt, worauf es entkommt, daß er oder der Staatsanwalt Zeugen erst nachträglich ermittelt, die entscheidend auslegen, oder daß Tatsachen aus Licht kommen, die die Glaubwürdigkeit eines Zeugen in anderem Licht erscheinen lassen als in der Hauptverhandlung. Es kommt auch vor, daß das Gericht einen Formfehler gemacht hat, der notwendig zur Aufhebung des Urteils führen muß. Ich will da einen ergötzlichen Fall erzählen, der sich vor Jahren am Landgericht in Gleditz ereignet hat. Vor der Strafkammer wurde eine Verurteilung verhandelt. Der Angeklagte war in erster Instanz zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Dagegen hatte sowohl er wie der Staatsanwalt Verurteilung eingelegt. Der Staatsanwalt beantragte jetzt neun Monate Gefängnis, die sich sofort nach der Verurteilung auf den Antrag an. Als das Urteil verkündet wurde, war der Verteidiger des Angeklagten, ein Anwalt und geschickter Dauerredner, der einen ganz anderen Erfolg seiner Forderung erzielt hatte, während keine Worte auf das Reichspräsident. Da bei Irrtum ein Schriftstück heraus. Er hob es auf. Und was fand er? Da ihm vor sechs Wochen schon zuangekommene Mitteilung der Staatsanwaltschaft, daß sie ihre Verurteilung zurückgezogen habe. Staatsanwalt, Verteidiger, Gerichtsdirektor hatten das übersehen. Das Gericht hätte also nach § 372 St. Pr. O. nicht über die in erster Instanz ermittelte neun Monate Gefängnis zu hinauszusetzen dürfen. Jetzt müßte dieses Formfehler höher die ganze Sache in die Revisionsinstanz gehen. Endlich gibt es Fälle, in denen die Vorkandidaten, namentlich die an keine Befanntgabe der Gründe ge-



Eilenburger Kattun-Manufaktur A. G.

10-jähriges Jubiläum.

In diesem Jahre kann die Eilenburger Kattun-Manufaktur auf ein 10-jähriges Bestehen als Aktiengesellschaft zurückblicken. Diese Aufgabe...

Die nach dem Siege 1871/72 durch Überlieferung des Stoff-Industriegebietes große effiziente Konkurrenz erlebte noch mehr die Lage der deutschen Großtextilindustrie. Da anheimen bedeutende Kapitalien...

Der Direktor der Eilenburger Kattun-Manufaktur, Herr Rudolf Ruffin, hat die Eilenburger Kattun-Manufaktur...

Der Direktor der Eilenburger Kattun-Manufaktur, Herr Rudolf Ruffin, hat die Eilenburger Kattun-Manufaktur...

Der Direktor der Eilenburger Kattun-Manufaktur, Herr Rudolf Ruffin, hat die Eilenburger Kattun-Manufaktur...

Der Direktor der Eilenburger Kattun-Manufaktur, Herr Rudolf Ruffin, hat die Eilenburger Kattun-Manufaktur...

Der Direktor der Eilenburger Kattun-Manufaktur, Herr Rudolf Ruffin, hat die Eilenburger Kattun-Manufaktur...

Der Direktor der Eilenburger Kattun-Manufaktur, Herr Rudolf Ruffin, hat die Eilenburger Kattun-Manufaktur...

überlegen, so wird die für prozentspflichtige laufende Rechnung lödliche höhere Provision in Anrechnung gebracht werden. Demnach werden also fast auch auf die reinen Spesen und Abschreibungen Unterverluste entstehen.

Der Dollar amtlich 8516. Wie die Meldungen im politischen Teil bezeugen, ist die außenpolitische Lage nach dem Abbruch der Barier Konferenz noch ungeläutert. Anfolge der Meldungen aus Amerika zeigte der Dollarmarkt eine abnorme Schwäche. Die Wertschätzung bewegte sich in engen Bahnen, und es überwiegt im Großhandel die Haltpolitik...

Table with exchange rates for Gold, Silver, and various currencies like London, Berlin, and New York.

Die Berliner Börse zeigte sich wenig Unternehmungslust. Das Devisenmarkt war das vornehmste Angebot in Vater, wofür aber nicht genug Nachfrage vorhanden ist.

Der Direktor der Eilenburger Kattun-Manufaktur, Herr Rudolf Ruffin, hat die Eilenburger Kattun-Manufaktur...

Der Direktor der Eilenburger Kattun-Manufaktur, Herr Rudolf Ruffin, hat die Eilenburger Kattun-Manufaktur...

Der Direktor der Eilenburger Kattun-Manufaktur, Herr Rudolf Ruffin, hat die Eilenburger Kattun-Manufaktur...

Der Direktor der Eilenburger Kattun-Manufaktur, Herr Rudolf Ruffin, hat die Eilenburger Kattun-Manufaktur...

Der Direktor der Eilenburger Kattun-Manufaktur, Herr Rudolf Ruffin, hat die Eilenburger Kattun-Manufaktur...

Table with market data for 'Staats- und Laust-Anleihen' and 'Anleihen Industrieller'.

Table with market data for 'Eilenbahn u. Kleinbahn-Anl.', 'Bergwerks-Anleihen', and 'Bank-Aktion'.

Table with market data for 'Industrie-Aktion' and 'Bergwerks-Aktion'.

Die heutige Hallische Börse war in Ausrichtung der abgebrochenen Barier Konferenz sehr still; das Ausreichen der letzten Berliner Börse wurde im Ausland mit Besorgnis beobachtet.

Unnotierte Werte.

Table listing various unlisted values and prices for different goods and services.

Zettwaren.

Die Zettwaren von Heller sind äußerst billig und genügen nicht nur dem Bedarf der Provinz, sondern auch dem Bedarf der Hauptstadt.

Der Kurszettel der Hausfrau.

Table listing prices for various household goods and services, categorized by type of item.

Paul Schauseil & Co.
Halle a.S., Bitterfeld, Delitzsch, Eilenburg.
Gräfenhainiche...

An- und Verkauf
von Wertpapieren,
ausländischen Banknoten
und Geldsorten.

**Scheck-
Konto-Korrent-
Wechsel-
Verkehr.**
Domizilstelle für Wechsel.
Einlösung von Zinsscheinen.

Annahme und Verzinsung von
Spar- Einlagen (Depositen).
Stahlkammer
mit vermiehbaren Schließfächern.

Theater
in Halle.

Stadt-Theater
Sonntag, abds. 7^{1/2} Uhr
Der Rosenkavalier
Montag, abds. 7^{1/2} Uhr
Der Wettlauf mit
dem Schatten

Thalia-Theater
Sonntag, abds. 7^{1/2} Uhr
So'n Windhund

Modernes Theater
Das
Januar-Programm
ist des Stadtgespräch
von Halle.

Auswärtige Theater
Sonntag, 7. Januar

Magdeburg
Stadt-Theater
7^{1/2} Uhr König für einen Tag

Wilhelm-Theater
7^{1/2} Uhr Ingeborg

Montag, 8. Jan., 7^{1/2} Uhr, Thaliasaal
Symphonie-Konzert
Heger-Brahms-Beethoven-Abend

Verstärktes Städtisches Orchester unter Leitung
von Jon Lellis.
Solist: **Kurt Haeser** (Klavier).
Beger: Lustspielouverture. Brahms: Klavier-
konzert D-moll. Beethoven: Eroica Symphonie.
Konzertflügel „Steinw. u. Söns“, Verh. B. Düll.
Karten zu 210-510 Mk. bei **Heinrich Hothan**.

Freitag, 12. Januar, 8 Uhr, Loge 5 Thürme
Vortragsabend
Olaf Skörén
Wahninn (Nachselten deiner Seele).
Kart. 30-100 Mk. bei **Hothan**.

Sonabend, 13. Jan., 7^{1/2} Uhr, Univ.-Aula
Davidson-Quartett
Amalie Methner (Ges.) Otto Volkmann (Klav.)
Brahms: Streichquartett B-dur. Schubert:
Quartettsetz. Schumann: Klavierquintett Es-dur.
Lieder von Schubert. Schumann, Brahms
Blüthenrösel. Kart. 100-300 Mk. b. **Hothan**.

OHG

Wir bringen uns den geehrten Vereinen
u. sonstigen Interessenten in empfehlende
Erinnerung zur Herstellung sämtlicher
Vereinsdrucksachen.

Besonders machen wir auf unsere sehr
preiswerten
Einladungsbriefe

aufmerksam, wie in bester Weise Ein-
ladung und Programm vereinigt, ohne
Briefumschlag durch die Post ver-
sandt werden können, wodurch sich die
Herstellungskosten günstig gestalten

Otto Hendel-Gesellschaft
m. b. H.
Graphischer Großbetrieb
Halle a. d. Saale
Gr. Brauhausstr. 16/17
Fernsprecher-Sammel-Nummer 7431

Spezialarbeiten
Qualitäts-Parkböden
in Eiche und Buche
sehr preiswert
Parkett-Hönemann,
Halle-S., Sternstrasse 8
Fernspr. 3631 u. 3649.

Metalbetten
Stahlmatratzen, Röhrenbetten
etc. an Fernspr. 26 E (ret.)
Eiffelstraße 10 (Fabrik Süd) (Zoll.)

H. Schnee Nacht,
Gr. Steinstr. 84.
Erstes Spezialgeschäft für
die Herstellung von
Eisenschmiedearbeiten
und
Tischkloppern.

Heidestraut
Nehmen in Begangnahmen
als billiges Preis- und Bede-
material P. Niemann & Co.,
Magdeburg, Tel. Nr. 7434
und 7397. Fernspr. 4000
Sommerfeld N. 2.

oooooooooooooooooooo
Damentuch, in Qual.
Glanz u. eleg. Kleidung
und
Schleier empfiehlt billi-
gestehen bei **Max Niemer**
Sommerfeld N. 2.

Bettwäsche
Grosser Inventurverkauf 2.—13. Januar 1923.

Nach Abschluss der Inventur stossen wir gewaltige alte Warenbestände an dem
Jahre 1922 zu kaum gleich zu billigen Preisen ab. Keine minderwertigen Waren
zu billigen Reklampreisen bieten wir an, sondern nur gute haltbare Qualitäten.

Bettbezüge 3500, 4500, 5500 etc. aus Hemdentuch, Linon und Renforce	Wäschestoffe 590, 775, 950 etc. für Bett- und Leibwäsche
Kissenbezüge in passenden Qualitäten	Louisianatuchbestoffe 1650, 1950, 2200 etc. ganze Breite Linon
Bettlaken 1680, 2400, 2900 etc. aus Hemdentuch, Haustuch und Dautas	Handtuch 490, 690, 790 etc. pr. Gerstenkorn mit Naht
Bunte Bezüge enorm billig	Stufenhandtuch 975, 1150, 1325 etc. herzl. Damstmuster
Fertige Inletts 6500, 9500, 13500 etc. lederdicht und farbecht	Barchentlaken 2200, 2700, 3300 etc. schöne weiche Ware
Gestreifte Dimittis 1850, 2000, 2900 etc.	Haustuch ohne Naht 1550, 2300 etc.

Wischlischer, Tischtücher, Lakenstoffe, Rölltücher, Bettmattas,
garnierte Kissen zu kaum glaublich billigen Inventur-Preisen.

Mengenabgabe vorbehalten
Bedienung nur durch Fachleute.
Riesige Massenauswahl.
Achten Sie in Ihrem Interesse genau auf unsere Firma.

Berliner Bettwäsche-Fabriken
Fabriklager Halle a. S., Ludwig Wucherer Strasse 28
Geöffnet von 8-6 Uhr

Landschaftliche Bank der Provinz Sachsen
Halle a. S., Martinsberg 10. Magdeburg, Kaiserstr. 22.

An- u. Verkauf von Wertpapieren. Annahme u. Verzinsung u. Geldern.
Verwahrung und Verwaltung. Lombard- u. Konto-Korrent-Kredit.
Amtliche Hinterlegungsstelle.

EMPFLEHENSWERTE
SPEDITIONSFIRMEN

SCHIFFFAHRT • LAGERUNG • TRANSPORT

Aken an der Elbe.
Hafen- u. Lagerhaus-Aktien-Gesellschaft
Grosser Umschlagplatz an der
Mittellelbe. Massengüter (Schwefel-
kiese, Phosphate, Kohlen, Zucker,
Getreide, Futtermittel usw.)
Zugrängliche Lagerspeicher,
sowie Kellereien.
Elevatoren, Heiligungs-, Putz- u.
Mischmaschinen.
Grosse Lagerplätze im Freien

Antwerpen.
Agence Maritime Marks.

Basel (Schweiz).
Basler Lagerhausgesellschaft, Amtl.
Güterbest der Bad. St. B.
Burkhardt, Walter & Cie, A-G

Borken (Westf.)
Paul Feind, Bahnspeidition, intern.
Transporte.

Chemnitz.
J. Max Meinig, Sped. Lagerung.

Emmerich.
Paul Feind, internationale Spedi-
tionen.

Friedrichshafen a. B.
C. E. Noerpel
internationale Transporte
Halle a. S.
G. Vester, G. m. b. H.
Bahnspeidition - Lagerung.
Hagen i. Westfalen.
J. G. Silber.

Magdeburg.
Paul Siebert, G. m. b. H.
Schiffahrt, Spedition, Lagerung,
internationale u. Ueberseetrans-
porte, Sammelungsverkehr.

Saarbrücken.
Saarbrücker Spedition- u. Lager-
haus-Gesellschaft m. b. H.

Singen.
C. E. Noerpel
internationale Transporte
Vento.

J. Laumen & Co.
Zürich.
Burkhardt, Walter & Cie, A-G
Carl Im Obersteg & Cie.

Ganze Namen od. Vornamen
lässt man gewaschen von Abfälle
um, werden rote Schürze aus
meinem Vornamen H. Schnee
Nacht Nr. 21 mit 84.

Sollt bei Bedien.
Anführung der Handtücher
beachtet habe, umet Garantie,
mein langbedährtes

Konkum
zu begehren u. Stammanne,
die kleine Platte 35 mark,
große gleiche 65 Mark, von
H. Timmermann,
Hilberheim, Zingstraße 35

**Platin-
Gold-
Silber-
Bruch**
 Brill- und Zahngebisse
Reulle Preise.
Willy Meyer,
Gr. Märkerstr. 3, II. l.

Schellack
Lieferer für alle Anbauverweige
C. Hamm, Reipzig,
Gartenstr. 46. Tel. 30406.

Epileptie-
(Fallsucht, Krämpfe)
Leidende, auch solche
die alles umsonst an-
nehmen will bestanden!
Beliebende Broschüre.
Sommerfeld 264 (Flo.)

Taschentücher
gute Qualitäten,
große Auswahl.
H. Schnee Nachf.,
Gr. Steinstrasse 84.

Vernickeln
Erneuern
von Metallgegenständen
jeder Art führt aus
Ferd. Haassengraber,
Metallverfabrik,
Barthstraße 9,
Telephon 1196.

Sommerproffen!
Chemische Vermischung in
1 Minute. Unschädlich, flüchtig
abwäschen. Überantrieb! Hilft
100 Werts.
Wih. Wenck,
225Björnen Köpenick.

Schokoladen
Zuckerwaren etc.
Kaufen **Wiederverkäufer** am billigsten bei:
Baerlan & Co., Hauptstr. 6,
gegründet 1876.

Grube Auguste bei Bitterfeld Akt.-Ges.
früher
(Aktiengesellschaft Braunkohlenruben und
Dampfzigeleien Auguste bei Bitterfeld).
Bei der heute im Besitz eines Notars vorge-
nommenen Auslosung unserer 4^{1/2}prozentigen Anleihen
aus den Jahren 1910 und 1912 wurden folgende
Nummern gezogen:
I. von der ersten Anleihe vom Jahre 1910:
zu Mk. 1000.— Nr. 16, 30, 115, 120, 130, 152,
155, 164, 171, 174, 175, 190, 193, 264, 294, 310,
321, 336, 340, 361, 371,
zu Mk. 500.— Nr. 436, 443, 474, 496, 520, 546, 582,
595;
II. von der zweiten Anleihe vom Jahre 1912:
zu Mk. 1000.— Nr. 14, 33, 100, 117, 129, 133, 137,
142, 171, 179, 185, 213, 269, 273, 292,
zu Mk. 500.— Nr. 335, 367, 397.
Die ausgelosten Stücke sind rückzahlbar: die
erste Anleihe am 1. Juli 1923 und die zweite Anleihe
am 1. April 1923 beim Halleschen Bankverein von
Rulisch, Keempff & Co., Kommanditgesellschaft auf
Aktien in Halle (Saale).
Die Zinszahlung für diese Stücke hört bei der
ersten Anleihe am 30. Juni und bei der zweiten
Anleihe am 31. März 1923 auf.
Gleichzeitig geben wir bekannt, daß von den
früher ausgelosten Teilschuldverschreibungen die
Nrn. 173 u. 225 der ersten Anleihe und die Nrn. 204,
208 und 387 der zweiten Anleihe bisher noch nicht
zur Einlösung vorgelegt worden sind.
Grube Auguste bei Bitterfeld, den 27. Dezbr. 1922.
Grube Auguste bei Bitterfeld
Aktiengesellschaft.
Völmicke. ppa. Elss.

gute Weißweinflaschen
zum Preise von 40. das Stück.
Jon. Grün, Rathausstr. 7.
Metzbaa - Telefon 6271 - Weinhandel.

Sehr Bethmann
Werksstätten für il obrnugskunst
Halle 7a Sa.

79%
Steinsten

Wir kaufen

Papier, Abfälle, Bücher,
Zeitung, Lumpen,
Knochen, Wolle, Eisen usw.
und übernehmen ganz Abbrüche zu kulantem
Preisen. Preisliste hängt zur Orientierung unserer
werten Kunden in allen Geschäften aus.

Paul Theuring
Rohproduktenhandels-gesellschaft m. b. H.
Gr. Brunnenstr. 61,
Auguststraße 17, Breitestraße 34,
Riebanerstraße 166 (Ede Wolffstr.)

Verleger, Verlag und Druck: Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. Halle (Saale). Chefredakteur: Eugen Brinkmann in Halle (Saale). Verantwortliche Redakteur: Für Ostarrich, Politik und Konsumpolitik: Eugen Brinkmann; für den
Sachsen u. allgemeinen Teil: Rudolf Kitzke; für den kulturwissenschaftlichen Teil: Dr. jur. Bolker Bernz, Balkenweg 22B; für die Sportzeitung: Friedrich Wölkner. Für den Anzeigen- und Annoncen-Teil: Carl Gehrig, (Sämtlich in Halle (Saale))

